



11.02 Aufnahme / Mitglied Nationalkader

14.03.2020 / ZV

Name: _____ Vorname: _____ Verein _____

Empfehlungen, Rechte und Pflichten des Kadermitgliedes / Vereins:

Ringerinnen und Ringer werden einheitlich als „Kaderringer“ bzw. „Kaderathlet“ bezeichnet.

- Swiss Wrestling Federation (nachfolgend SWFE) garantiert dem Kaderringer die bestmögliche Vorbereitung und Betreuung an den offiziellen Anlässen im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten.
- Bei Verletzungen bzw. Krankheiten sind folgende Personen zu informieren: Chef Leistungssport, Nationaltrainer, Verbandsarzt. Medikamente sind via Antidoping/GlobalDRO abzuklären.
- Die Unterzeichnenden akzeptieren die Selektionsgrundsätze von SWFE/Swiss Olympic für Mitglieder des Nationalkaders. Der Ringer hat Entscheide und Selektionen von SWFE zu akzeptieren. Öffentliche Kritik an solchen Entscheiden führt zu Disziplinar massnahmen gemäss Handbuch 4.02 (Disziplinarreglement) und Handbuch 3.01 (Finanzreglement).
- Alle bestehenden Richtlinien, Reglemente und Vorschriften der UWW, UWW Europe, SWFE, Swiss Olympic und Antidoping Schweiz werden hiermit vorbehaltlos akzeptiert.
- Die Vereine bestätigen mit ihrer Unterschrift den Beitritt des oben erwähnten Ringers in das Nationalkader und gewähren ihm jegliche Unterstützung. Zusammen mit dem Ringer sorgt der Verein dafür, sein Umfeld (Schule, Beruf, etc.) zu organisieren, dass die Teilnahme an den geplanten Kadermassnahmen möglich ist.
- Der unterzeichnende Verein/Ringer verpflichtet sich zur Bezahlung der vom Zentralvorstand festgesetzten Selbstbehalte für die Teilnahme an Trainingslagern, Int. Turnieren, Int. Meisterschaften, Team-Equipments sowie der Kaderbeiträge und UWW-Lizenzkarten.
- Der Ringer verpflichtet sich, für allfällige Annullationskosten bei Reisen an Turniere selbst aufzukommen. SWFE empfiehlt, eine Reiseannullationsversicherung abzuschliessen.
- Der Ringer verpflichtet sich, für alle medizinischen Kosten im Ausland selbst aufzukommen. SWFE empfiehlt, eine Krankheits-/Unfallversicherung, welche Vorfälle im Ausland übernimmt, sowie eine Rückholversicherung (z.B. Rettungsflugwacht/TCS) abzuschliessen.
- Der Ringer verpflichtet sich, nach Möglichkeit an den Schweizermeisterschaften zu starten.
- Bei beabsichtigtem Rücktritt aus dem Kader sind vor Kommunikation in der Öffentlichkeit die Verantwortlichen Leistungssport zu benachrichtigen. Die Kommunikation hat in Absprache mit den Verantwortlichen Leistungssport und der Medienstelle SWFE zu erfolgen.
- Der Ringer verpflichtet sich, die Ausrüstung gemäss Anhang zu Handbuch 11.02 (Ausrüstung/Equipment) anzuwenden.

Soziale Medien (Facebook, Instagram, Twitter etc.)

- Auftritte in den Socialmedias sind sehr erwünscht. Offizielle Auftritte im Rahmen von Kadermassnahmen müssen mit dem SWFE-Equipment begleitet werden. SWFE legt grossen Wert auf korrekte Präsentationen in der Öffentlichkeit.
- Auftritte mit privaten Sponsoren sind auch im Rahmen von Kadermassnahmen möglich. Nach Anfrage können die Delegationsleitung u/o Nationaltrainer die Erlaubnis erteilen. Private Sponsoren dürfen die Sponsoren von SWFE in keiner Weise konkurrieren (Branche). Die Konklusion zwischen Privatsponsoren und SWFE ist deutlich abzugrenzen. Hauptsponsor WINFORCE ist in Auftritten miteinzubeziehen (z.B. mit Bidon, Handtuch).

Ort und Datum:

Unterschrift Ringer:

Unterschrift Eltern (nur bei Kadetten)

Klubtrainer:

Stempel + Unterschrift des Vereins: